

Antrag auf Kostengutsprache für einen Spielgruppenplatz (SG)

Gesuchsteller/in (Erziehungsberechtigte)		Kind	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse / Nr.		Geburtsdatum	
PLZ / Wohnort		Geschlecht (m / w)	
Telefonnummer			
E-Mailadresse			
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	Familie	<input type="checkbox"/>

Für mein/unser Kind wird wie folgt eine Kostengutsprache für einen SG-Platz beantragt:

1 x ½ Tag/Woche	<input type="checkbox"/>	Dauer (ganzes SG-Jahr)	<input type="checkbox"/>
2 x ½ Tag/Woche	<input type="checkbox"/>	Dauer (nur 2. Semester)	<input type="checkbox"/>

Die Anmeldung ist durch Sie bei der folgenden Spielgruppe erfolgt:

Bezeichnung der SG	
Leitung: Name / Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
<input type="checkbox"/> SSLV (JA)	Die SG gehört dem Schweiz. Spielgruppenleiterinnen-Verband an.
<input type="checkbox"/> SSLV (NEIN)	Die SG gehört nicht dem Schweiz. Spielgruppenleiterinnen-Verband an.

Informieren Sie die SG-Leiterin, dass für das Kind ein Antrag bei SOLIDAY gestellt wurde!

Steuerbares Einkommen

Fr.	
Erfragen Sie bei Ihrer Wohngemeinde den aktuellen «Nachweis steuerbares Einkommen» oder den «Quellensteuerausweis». Dieser ist dem Antrag unbedingt beizulegen!	
Ich/wir bevollmächtigen die SOLIDAY Stiftung Aargau, sachbezogene Informationen im Zusammenhang mit diesem Antrag bei den zuständigen Stellen/Institutionen (Steueramt, Sozialdienst, SG etc.) einzuholen. Ausserdem bestätige(n) ich/wir die Beilage «Förderrichtlinien» gelesen zu haben und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden. Der Antrag wurde von mir/uns vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt. Änderungen des steuerbaren Einkommens und der Vermögensverhältnisse sowie Zuwendungen Dritter werde(n) ich/wir unverzüglich der SOLIDAY Stiftung Aargau melden.	

Die Beilage folgender Unterlagen ist erforderlich:

- ❖ Aktueller Nachweis steuerbares Einkommen oder Quellensteuerausweis/aktuelles Sozialhilfebudget.
- ❖ Bei Asylstatus N, Kopie des Ausweises.

Ort / Datum	
Unterschrift (Erziehungsberechtigte)	

SOLIDAY - FÖRDERRICHTLINIEN SPIELGRUPPEN (SG)

Beilage zum Antragsformular «Kostengutsprache für einen Spielgruppenplatz (SG)»

Die SOLIDAY Stiftung Aargau unterstützt die Frühförderung von Kindern aus ökonomisch und sozial schwierigen Verhältnissen.

Sie übernimmt die Kosten von SG-Plätzen wie folgt:

- Für Kinder im «Vorkindergartenalter»
- Bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.00 werden vom Grundbeitrag von maximal Fr. 20.00/Halbtage **50%**, das entspricht somit Fr. 10.00/Halbtage, der Kosten für in der Regel maximal 2 Halbtage/Woche für höchstens 40 Wochen/Jahr und Kind übernommen. **Für die verbleibenden Kosten, den Differenzbetrag, haben die Gesuchsteller selber aufzukommen.**
- **Ab dem Spielgruppenjahr 2020/21 werden die Beiträge bei finanziellen Engpässen linear angepasst. Das heisst der Kostenbeitrag von 50%** wird für alle Anträge in gleichem Mass gesenkt, z.B. auf 40%.

Anträge auf Kostengutsprache werden nur behandelt, wenn diese vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Überdies werden rückwirkend keine Kosten übernommen!

Die Unterstützung erfolgt durch Kostengutsprache direkt an die leistungserbringende Spielgruppe. Es können Anträge für ein ganzes SG-Jahr (August bis Juli) oder für das 2. Semester eines laufenden SG-Jahres (Januar bis Juli) gestellt werden.

Einreichfrist:

Für Ganzjahresanträge bis 30. Juni, für das 2. Semester bis 31. Dezember.

Die Anträge werden gesammelt, der Bescheid erfolgt umgehend nach der Budget-Gutsprache durch den Stiftungsrat jeweils im Juli, bzw. Januar.

Eine Weiterführung der Förderung muss danach neu beantragt werden.

SOLIDAY Stiftung Aargau
Bernstrasse West 64, PF 159
CH-5034 Suhr
Tel. +41 (0)62 842 58 40

Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag, jeweils ab 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

soliday@soliday-aargau.ch
www.soliday-aargau.ch